

3 Erfahrungen aus den bereits durchgeführten Praktikumsbegleitenden Seminaren sowie der Emailkorrespondenz SPL mit den Studierenden

Die gleichzeitige Absolvierung von Forschungspraktikum oder Praktikum (10 ECTS-Punkte) und Praktikumsbegleitendes Seminar (5 ECTS-Punkte) innerhalb eines Semesters ist sehr intensiv. Manche Studierende absolvierten zusätzlich noch Forschung im Feld, was laut Aussagen der Studierenden zu Überforderung führte (Feedback-Gespräch im Praktikumsbegleitenden Seminar).

Fragen, die an die SPL oder Lehrveranstaltungsleitung zur Vorabgenehmigung gerichtet wurden (Auswahl):

- Frage 1: Ich habe früher (vor einem oder zwei Jahren) als Kindergärtnerin, ...als Lehrerin, ... als Sozialpädagogin, ...als Behindertenbetreuerin gearbeitet. Wird mir diese pädagogische Tätigkeit als Praktikum angerechnet?
- Antwort 1: Nein, weil diese Tätigkeit, welche als Praktikum gewertet werden könnte, nicht unter einer bildungswissenschaftlich genehmigten Fragestellung erfolgte, die für das Praktikum vorab genehmigt wurde.
Wenn eine Tätigkeit oder ein Praktikum bereits beendet oder abgeschlossen wurde und nicht „(...) anhand einschlägiger bildungswissenschaftlicher Fragestellungen, die im Begleitseminar vereinbart und vergeben wurde (...) (Curriculum 2019, S. 5 Modulbeschreibung 9), absolviert wurde, kann es nicht als Praktikum genehmigt werden.
- Frage 2: Ich habe über den Sommer ein Praktikum im Kindergarten absolviert, ... in der Maßnahme Jugendcoaching, ...in einer Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung, etc. gearbeitet. Wird mir das Praktikum angerechnet?
- Antwort 2: Wie Antwort 1. Zusatz: Es besteht die Möglichkeit, gleichzeitig mit Beginn des Praktikumsbegleitenden Seminars das Praktikum wieder aufzunehmen oder fortzusetzen, aber forschungsgeleitet mit Genehmigung einer bildungswissenschaftlichen Fragestellung.
- Frage 3: Ich habe bereits mehrere Praktika absolviert (in NGO`s und im Rahmen von Forschungsprojekten) und während der Praktika Forschung durchgeführt (z.B. Interviewleitfaden erstellt und Interviews erhoben). Wird mir das Praktikum angerechnet?
- Antwort 3: Das Praktikum nicht. Aber Sie können die Forschung, die Sie während des Praktikums durchgeführt haben, für als Forschungspraktikum verwenden. Dafür müssen Sie im Forschungspraktikum ihre bereits durchgeführte Forschung unter einer bildungswissenschaftlichen Fragestellung näher betrachten und analysieren, sowie diese im Praktikumsbegleitende Seminar begleiten lassen.

- Frage 4: Werden Praktika während eines ERASMUS-Aufenthaltes im Ausland als Praktikum angerechnet?
- Antwort 4: Ja, wenn Sie für das (Forschungs-)Praktikum eine Genehmigung. Dies bedeutet, dass die Lehrveranstaltungsleitung des Praktikumsbegleitenden Seminars Ihnen eine Zusage für das Praktikum erteilt und Sie eine bildungswissenschaftliche Fragestellung für das Auslandspraktikum formulieren und dieses begleiten lassen.

- Frage 5: Wird mir ein Praktikum für ein anderes Studium oder Fachspezifikum aus einem pädagogischen Arbeitsfeld angerechnet?
- Antwort 5: Nein – wie Antwort Frage 1.